

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Vorhabenträger Gebr. Donhauser Bau GmbH & Co. KG		Ort, Datum Schwandorf, 09.10.2025
Ettmannsdorfer Str. 47 92421 Schwandorf		Eingang
		Verz. Nr.

Antrag

auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
 (§ 12 Abs. 2 BauGB)

Hiermit wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt.

Bauvorhaben	☒ Errichtung		☐ Änderung	☐ Nutzungsänderung	☐ Abbruch
	Vorhaben "Sondergebiet Büro und Verwaltung", Am Brunnfeld				
Baugrundstück	Gemeinde Stadt Schwandorf			Gemarkung Kronstetten	
	Flur:	Flst. Nr.:* 1818 (TF), 1818/1 (TF) und 1821/3 (TF)		Straße / Haus-Nr.	
Bauherr	Namen		Anschriften		
	Gebr. Donhauer Bau GmbH & Co. KG		Ettmannsdorfer Str. 47, 92421 Schwandorf		
	☐ siehe Eigentümerliste				

* alle betroffenen Grundstücke aufführen

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke sind mit dem Bauvorhaben

☒ einverstanden

☐ nicht einverstanden

Einverständniserklärung

☐ liegt bei

☐ ist zeitlich begrenzt.

Die von den Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im

☐ räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans

(§ 30 Abs. 1 BauGB)

☐ unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB)

☒ Außenbereich (§ 35 BauGB)

Der Antragsteller ist bereit,

- über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Gemeinde als Bestandteil der Satzung zur Verfügung zu stellen,
- die für die Bauleitplanung anfallenden Kosten einschließlich der Verwaltungskosten zu tragen (hierfür wird seitens der Verwaltung ein separater Vertrag im Vorgriff auf den Durchführungsvertrag zur Verfügung gestellt)
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten,
- sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gemeinde das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Ein Wechsel des Vorhabenträgers bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Diese kann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der genannten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplans können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ort, Datum	Unterschrift
Schwandorf, 09.10.2025	